

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Münzkirchen
am **16. Februar 2023, 20:00 Uhr.**

Tagungsort: Sitzungssaal, Marktgemeinde Münzkirchen

Anwesende:

1. Bürgermeister Helmut Schopf als Vorsitzender
2. Gemeindevorstandsmitglied Johannes Wöhs
3. Gemeindevorstandsmitglied Mag. Roman Simmer
4. Gemeindevorstandsmitglied Mag. Isabella Roßdorfer
5. Gemeindevorstandsmitglied Andreas Mühlböck
6. Gemeinderatsmitglied Mag. Rene Baumgartner
7. Gemeinderatsmitglied Stephan Danninger
8. Gemeinderatsmitglied Franz Hamedinger
9. Gemeinderatsmitglied Karl-Heinz Hell
10. Gemeinderatsmitglied Alfred Höfler
11. Gemeinderatsmitglied Christian Kinzelberger
12. Gemeinderatsmitglied Anna Lautner
13. Gemeinderatsmitglied Johann Öhlinger
14. Gemeinderatsmitglied Mag. Michael Reitingner
15. Gemeinderatsmitglied Alexander Schardinger
16. Gemeinderatsmitglied DI. Andreas Strubreiter

Ersatzmitglieder:

17. GR Johann Walch für GR Ernst Bischof
18. GR Manfred Wallner für GR Karin Bischof
19. GR Christian Schmid für Günter Dieplinger
20. GR Rainer Kainldorfer für GR Klaus Doblmann M.A.
21. GR Albert Wallner für GVM Vizebgm. Florian Grünberger
22. GR Sarah Fuchs für GR Franz Höller
23. GR Markus Stöckl für Elisabeth Max
24. GR Gerhard Schauer für Markus Streibl
25. GR Josef Ortbauer für GVM Johann Unterholzer

AL Johann Christl als Schriftführer.

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde;
die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Verständigungsnachweis an alle Mitglieder ordnungsgemäß ergangen ist;
die Abhaltung der Sitzung am 09.02.2023 durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15.12.2022 während der Sitzung auf-
liegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

1. Auszahlungsbewilligungen

Die Liste der Auszahlungen für den Zeitraum 01.12.2022 bis 31.01.2023 soll beschlossen werden.

Beilage TOP01

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die Auszahlungen lt. beiliegender Liste zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig genehmigt.

2. Bericht aus dem Prüfungsausschuss

Der Vorsitzende bringt den gegenständlichen Bericht vom 07.02.2023 vollinhaltlich zur Verlesung.

Beilagen TOP02

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Bericht aus dem Ausschuss für Infrastruktur-, Bau- und Straßenangelegenheiten und Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung

Der Vorsitzende bringt den gegenständlichen Bericht vom 19.01.2023 vollinhaltlich zur Verlesung.

Beilagen TOP03

Debatte:

GR Reitinger fragt, ob man die Genehmigung für die Photovoltaik-Anlage schon bekommen hat und was wenn nur zB. 50 kW genehmigt werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Genehmigung noch nicht da ist, jedoch wurde diese bereits im Vorjahr von der Fa. Etech eingereicht.

GVM Mag. Simmer begrüßt, dass Bewegung in die Sache kommt und eine Photovoltaik-Anlage bei der Mittelschule geplant ist. Seiner Meinung nach sollte angedacht werden, auch Anlagen auf anderen öffentlichen Gebäuden zu installieren. Ein Konzept für den gesamten Ort wäre sinnvoll in Zeiten der hohen Energiepreise.

GR Höfler erkundigt sich ob ein Zeitraum genannt werden kann bezüglich der Förderungen, denn mit jedem Jahr das vergeht, bezahlt die Gemeinde viel Stromgeld.

Der *Vorsitzende* erwartet den Erlass für KIP-Mittel in den nächsten Tagen, es wurde gesagt, dass man ca. 50% von den zugesagten Mittel für die Energiemaßnahmen verwenden soll, für Münzkirchen sind insgesamt ca. € 260.000 vorgesehen. Förderungen von Klima-Energie-Modell-Region kann er keinen Zeitraum nennen, dies sei noch nicht klar.

GVM Wöhs stimmt Mag. Simmer zu, dass es Sinn machen würden, ein ortsumgreifendes Konzept von einem Experten planen zu lassen. Man soll die Zusage für die Einspeisegröße noch abwarten und dann macht es Sinn in größeren Stil zu planen. Bezüglich des Straßenbauprogramms erwähnt er, dass die Brunnengasse bis Schererbauer noch nicht aufgenommen wurde.

Der *Vorsitzende* wird dies beim TOP Straßenbauprogramm noch ansprechen. Er bitte um Vorschläge, wer als Planer so ein Energiekonzept erarbeiten könnte, Wolfgang Mitter wird er kontaktieren.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Bericht des Ausschusses für Infrastruktur-, Bau- und Straßenangelegenheiten und Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. Straßenbauprogramm 2023 – 2025

Das Straßenbauprogramm soll für weitere drei Jahre aufgestellt und beschlossen werden.

Dabei sind **Regenerierungen** auf nachfolgenden Straßen notwendig:

Dobl, Fichtstraße, Richard-Billinger-Straße, Rosengasse, Mühlenweg, Am Sanktus, Buchenweg, Brunnengasse (Leidinger-Schano), Bachweg (Wimmer-Lebenshilfe TH), Auweg (Kreuzung-Kisslinger; Christl-Löschteich), Blumenweg, Stiegl, Gartenstraße

Asphaltierungen sind auf nachfolgenden Straßen offen:

Fischerweg (Moser-Hauzinger), Lindenweg, Franz-Fetz-Straße, Fichtbachweg, Wiesengasse, Feldgasse, Amselweg

Der Bauausschuss legt die Reihenfolge der zu regenerierenden und zu asphaltierenden Straßen fest. Für die festgelegte Reihenfolge werden Kostenvoranschläge eingeholt. Die Reihenfolge soll nach Verfügbarkeit der Budgetmittel (speziell der KIP 2023 – Mittel) in den Jahren 2023 und 2025 abgearbeitet werden

Die Ausschreibung des Straßenbauprogramms soll wieder durch die Fa. Karl & Peherstorfer erfolgen.

Festlegung der Reihenfolge durch den Bauausschuss:

1. Dobl
2. Fichtstraße (bis Kreuzung Fichtbachweg-Scheuringer)
Steinweg
Verbindungsweg Fichtstraße – Danrather Straße (Hofbauer/Riedl)
Fichtbachweg (bis Unterholzer T.)
Moser Roman bis Rossdorfer/Wallenstein
3. Mühlenweg (Lichtenauer bis Spielplatz u. Zufahrt Wallaberger/Edlmann)
Am Sanktus (öffentliches Gut)
Hirtenweg (Sebastianistraße bis Friedhofweg)
4. Brunnengasse (Leidinger bis Schano) und Zufahrt Schererbauer
Bachweg (Kreuzung Wimmer – ca. 100m)
Auweg (Kühnhammer bis Kisslinger, Christl bis Löschteich)
Blumenweg
5. Stiegl
6. Wiesengasse
Feldgasse
Amselweg

7. Richard-Billinger-Straße
Gartenstraße
Rosengasse
8. Franz-Fetz-Straße
9. Buchenweg
Lindenweg
10. Am Sonnenhang
Rest Hirtenweg
Rest Hopfenweg
Rest Sonnenweg

Debatte:

Der *Vorsitzende* erklärt, dass dies eine komplette Auflistung aller Straßen sei, bei denen in den nächsten Jahren etwas gemacht werden muss.

GR Höfler fragt, wie es mit den Straßen in den Ortschaften aussieht und ob die Gemeinden beim WEV ein Mitspracherecht bezüglich der Reihung hat.

Der *Vorsitzende* erklärt, dass unbedingt notwendige Maßnahmen ins Bauprogramm aufgenommen und nach Verfügbarkeit der Mittel bearbeitet werden und die Gemeinde dabei ein Vorschlagsrecht hat. Von der Gemeinde sei außer dem Vorsitzenden auch der VizeBgm Grünberger Florian dabei.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, das Straßenbauprogramm 2023 – 2025 in der angeführten Reihenfolge zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig genehmigt.

5. Ausschreibung Straßenbauprogramm

Die Ausschreibung der gereihten Straßenzüge für das Straßenbauprogramm 2023-2025 soll durch die Fa. Karl & Peherstorfer durchgeführt werden. Um die KIP-Mittel 2022 voll ausschöpfen zu können, sind Investitionskosten in der Höhe von ca. 300.000 Euro erforderlich.

Bei der Ausschreibung der Arbeiten sollen folgende Firmen zur Angebotslegung eingeladen werden:

- Fa. Swietelsky
- Fa. Felbermayr
- Fa. Strabag
- Fa. Leithäusl
- Fa. Porr
- Fa. Held & Franke

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die Ausschreibung des Straßenbauprogramms 2023 – 2025 an die Fa. Karl & Peherstorfer zu vergeben und die angeführten Firmen zur Angebotslegung einzuladen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

6. Photovoltaikanlage auf Mittelschule Münzkirchen

Da derzeit die Voraussetzungen zum Beitritt zur Klima-Modell-Region noch nicht vorliegen und es auch derzeit die Richtlinien zur Verwendung der KIP-Mittel noch nicht vorlie-

gen, soll nur das Angebot zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf der Mittelschule Münzkirchen aktualisiert werden und zusätzlich zur Fa. Etech vier weitere Firmen zur Angebotslegung eingeladen werden.

Die Anlage soll eine Leistung von 150 kW/p erreichen, Wechselrichter in der Größe von 150 kW. Als Dachfläche für die Ausrichtung der Paneele nach Westen, Süden und Osten stehen ca. 750 m² zur Verfügung.

Es werden daher folgende Firmen zur Angebotslegung eingeladen:

- ETECH Schmid u. Pachler Elektrotechnik GmbH & Co KG, Joseph-Haydn-Str. 1, 4780 Schärding
- Haberl Energieanlagen GmbH, Otterbacher Straße 9, 4786 Brunnenenthal
- Ing. Rudolf Feichtner GmbH & Co KG, Linzer Straße 72, 4780 Schärding
- ETH GmbH, Feicht 4, 4792 Münzkirchen
- Kraninger Fabian, Alfred-Kubin-Str. 4, 4792 Münzkirchen

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die oben angeführten Firmen zur Angebotslegung betreffend Photovoltaikanlage einzuladen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

7. Geschwindigkeitsbeschränkungen

a. Zonenbeschränkung Kapellenweg

Auf Grund der Nähe des Friedhofs und der Verbauung am Kapellenweg ohne die Möglichkeit eines Gehsteiges soll eine 30 km/h-Zone errichtet werden. Dazu wird das verkehrstechnische Erhebungsblatt mit einem beigefügten Lageplan, in dem der örtliche Geltungsbereich der geplanten Verkehrsmaßnahme dargestellt ist, an die Abteilung Verkehr (Aufgabengruppe Verkehrstechnik) zwecks verkehrstechnischer Beurteilung übermittelt.

Beilage TOP07a)

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, zum Zwecke der Errichtung einer Zonenbeschränkung am Kapellenweg die angeführten Unterlagen an die Verkehrsabteilung des Landes OÖ weiterzuleiten.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

b. Zonenbeschränkung Stiegl

Zur Sicherung des Fußgängerverkehrs im Nahbereich von Schulen und zur Reduktion des Verkehrsaufkommens (z.B. Fahrverbote, Einbahnregelung usw.) bzw. der Fahrgeschwindigkeit soll eine 30 km/h-Zone errichtet werden. Im Vordergrund steht vor allem auch die nachhaltige Reduktion der Fahrgeschwindigkeit.

Für die Verordnung einer 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung soll die Wegstrecke von der Einmündung in die B136 bis zur Abzweigung Ölstampfweg einbezogen werden. Damit wird die Beschränkung nur im unbedingt notwendigen Ausmaß verordnet.

Beilage TOP07b)

Debatte:

GVM Mag. Simmer sagt, dass die ÖVP-Fraktion eine Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der Schulen unterstützen wird, da es dabei einen zu berücksichtigenden Sicherheitsaspekt gäbe, bezüglich Kapellenweg würde sich die Frage stellen, warum dort eine Beschränkung gemacht wird und woanders nicht. Jedoch sollten beide Anträge ans Land OÖ gestellt werden zur Überprüfung.

Der Vorsitzende stimmt dieser Meinung zu, er befürchtet, dass dann eine Beschränkung auch bei anderen Straßen gefordert wird. Das Geschwindigkeitsmessgerät wurde bereits in der Stiegl-Straße aufgestellt. Insgesamt soll an drei verschiedenen Stellen gemessen und ausgewertet werden, danach soll das Ansuchen an das Land OÖ weitergeleitet werden. Im Gegensatz zum Friedhofweg ist beim Kapellenweg auch Durchzugsverkehr Richtung Esternberg.

GVM Mühlböck meint, dass eine 30er-Zone nur Sinn macht, wenn sie auch von der Polizei kontrolliert wird, sonst wird sich nicht wirklich etwas ändern. Auch er meint, dass das Land OÖ die Beschränkungen überprüfen soll.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, zum Zwecke der Errichtung einer Zonenbeschränkung von der Kreuzung B136 bis zur Abzweigung Ölstampfweg die angeführten Unterlagen an die Verkehrsabteilung des Landes OÖ weiterzuleiten.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

8. Abriss Leithner-Haus

Das Leithner-Haus in der Hofmark soll abgerissen werden. Für den Abriss und die Entsorgung sollen von folgenden Firmen Angebote eingeholt werden:

- Grünberger Matthias GmbH, Enghaming 4, 4792 Münzkirchen
- Neulinger & Leidinger Transporte GesmbH, Gewerbestraße 12, 4760 Raab
- Weidinger Verkehrs GmbH & Co KG, Nr. 33, A-4725 St. Ägidi
- Schmid Christian GmbH, Hartwagen 14, 4776 Diersbach

Debatte:

Der Vorsitzende sagt, dass im Frühjahr der Abriss gemacht werden soll, Ziel ist bis Ende Mai. Für den Abriss sind keine Förderungen verfügbar, nur für die Gestaltung. Der Verein für Dorf- und Stadterneuerung wird sich mit der Neugestaltung als erstes Projekt beschäftigen, die Beschlüsse dazu fasst in weiterer Folge immer der Gemeinderat.

GVM Mag. Simmer fragt, ob der Platz zwischen Abriss und Neugestaltung geschottert wird und ob in der Zwischenzeit eine andere Verwendung angedacht ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Platz bis zur Neugestaltung eingeebnet und gesichert wird. Der Platz soll ergebnisoffen für den Verein belassen werden.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, für die Abbrucharbeiten die angeführten Firmen zur Angebotslegung einzuladen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig genehmigt.

9. Bericht aus dem Ausschuss für örtliche Umweltfragen und Sportangelegenheiten

Der Vorsitzende bringt den gegenständlichen Bericht vom 10.01.2023 vollinhaltlich zur Verlesung.

Beilagen TOP09

Debatte:

GR Hamedinger meint, dass die Beleuchtung des Müllplatzes beim Estermann Parkplatz nicht zur Verschönerung des Ortes beiträgt. Außerdem fragt er sich, ob durch die Beleuchtung die illegalen Müllablagerungen aufhören.

Der Vorsitzende bittet um Vorschläge wie man dieses Problem lösen kann.

GVM Wöhs schlägt vor, dass eine Beleuchtung mit Solarpaneelen keinen zusätzlichen Strom verbrauchen würde. Zusätzlich könne er sich einen Bewegungsmelder vorstellen, damit der Müllplatz nicht dauerhaft beleuchtet wird.

GR Kinzelberger meint, dass mittlerweile sehr viel versucht wurde, ob mit Beleuchtung oder Kameraattrappe, alles ging bis jetzt ins Leere. Seiner Meinung nach müsste man diesen Müllplatz auflösen. Es gibt ein ASZ in Münzkirchen, das drei Tage in der Woche geöffnet hat, so habe man auch drei Parkplätze mehr.

Der Vorsitzende meint, dass der Entsorgungsplatz für das Altglas gut genutzt wird, deshalb sei es schwierig ihn aufzulösen.

GVM Mühlböck hat gehört, dass es auflösende Plastikmüllsäcke gibt, man sollte diesbezüglich beim BAV nachfragen. Diese Sackerl wären robuster und damit würden die Papier-Biosäcke nicht so schnell reißen.

Bei Almansberger sollte eine Biomüll-Box aufgestellt werden.

Bezüglich Müllsammelstelle beim Estermann Parkplatz meint er, dass es nicht die Aufgabe der Gemeindearbeiter wäre den Müll wegzuräumen, aber der Müllberg sollte trotzdem weggeräumt werden.

GR Höfler meint, dass die Hemmschwelle sinkt, wenn bereits ein Müllhaufen dort liegt.

GR Schardinger ist der Meinung, bevor man die Müllsammelstelle komplett aufgelöst wird, sollte man die Möglichkeit mit der LED-Beleuchtung und Bewegungsmelder versuchen. Zusätzlich sollte ein Bericht in der Gemeinde-Info dieses Problem thematisieren.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Bericht des Ausschusses für örtliche Umweltfragen und Sportangelegenheiten zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

10. Löschungserklärung Michael und Regina Perzl

Für die Liegenschaft EZ 964 GB 48228 Münzkirchen ist in C-LNr. 1a das Wiederkaufsrecht hinsichtlich Grundstück 351/2 für die Marktgemeinde Münzkirchen einverleibt. Dieses Wiederkaufsrecht ist zwischenzeitig in Folge Bebauung des Grundstückes gegenstandslos geworden.

Es soll daher die beiliegende Löschungserklärung genehmigt werden.

Beilage TOP10

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die beiliegende Löschungserklärung zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig genehmigt.

11. Zu- und Abschreibung öffentliches Gut

Durch die Neuordnung der Grundstücke am Sportplatz (Wegverlegung) ergibt sich laut Teilungsplan 13.210 für die Marktgemeinde Münzkirchen eine Verminderung der Grundfläche um 4 m².

Beilage TOP11

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, dem vorliegenden Teilungsplan FC – Marktgemeinde Münzkirchen zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig genehmigt.

12. Flächenwidmungsplanänderung 4.94 -FCM

Die Marktgemeinde Münzkirchen plant die Änderung der Flächenwidmung im Bereich des Sportzentrums.

Das Planungsgebiet (Teil Nord) grenzt im Norden bzw. Westen an die Gemeindestraße bzw. an den verbleibenden Parkplatz des Sportplatzes und jenseits der Gemeindestraße an Wald, an allen anderen Seiten an die Erholungsfläche Sport- und Spielfläche. Im bisher unbebauten Bereich ist auf der Erholungsfläche eine Schutzzone im Grünland (Gebäude und Schutzdächer ausgeschlossen) vorgesehen, um das Konfliktpotential zum Wald nicht zu erhöhen.

Für das Vereinsgebäude, welches zur Hälfte irrtümlich innerhalb der Widmung Verkehrsfläche Parkplatz steht, liegt eine Baubewilligung vom 23.04.1990 vor (Zl.: 131-9/5-1990) vor.

Teil Süd: Im Zuge der Neuvermessung des Sportstättenareals hat sich gezeigt, dass die südliche Verkehrsfläche vom Naturstand abweicht. Der neue Verlauf des öffentlichen Gutes soll daher im Zuge der gegenständlichen Widmungsänderung ausgewiesen werden. Ziel der Umwidmung ist die Korrektur eines Planungsfehlers sowie die Anpassung der Widmungsgrenzen an die aktuelle Vermessung durch den Geometer und die Nutzungen. Die Erschließung des Vereinsgebäudes bleibt unverändert zum Bestand.

Durch die Widmungsänderung werden Interessen Dritter nicht verletzt bzw. wird auf Interessen Dritter möglichst Rücksicht genommen (siehe Schutzzone zum Wald). Die Voraussetzungen für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes sind daher gegeben. Die gegenständliche Widmungsänderung deckt sich mit dem Raumordnungsziel und –grundsatz nach §2 (1) Z9 Oö. ROG.

Beilagen TOP12

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Zustimmung zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.94 wie vorstehend angeführt.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig genehmigt.

13. Spielplatz – notwendige Instandhaltungsarbeiten

Damit der Spielplatz wieder gefahrlos benützt werden kann, sind einige Instandhaltungsarbeiten notwendig, beziehungsweise sollen ein paar Spielgeräte ausgebessert oder erneuert werden. Es liegt hierfür ein Angebot der Fa. Spielorama vor.

Beilagen TOP13

Debatte:

Der Vorsitzende informiert, dass am 11.02.2023 um 13 Uhr eine Begehung beim Spielplatz in der Schweibelstraße mit dem Gemeindevorstand und Vertretern des Familienausschusses stattgefunden hat.

Die Kletterkombination wurde im Winter von einem Baum beschädigt, dazu findet am 1.3.2023 ein Termin mit einem Sachverständigen der Versicherung statt. Außerdem wurde über neue Geräte und Ergänzungen diskutiert. Manche Angebote haben finanziell gesehen sehr überrascht, besonders die Wasserspiele. Seiner Meinung wäre hier eine Eigenkreation mit Solarpumpe, bzw. Holzspiele auf dem Boden liegend oder eine Matschküche ausreichend. Die Eisbahnen wurden im Angebot nicht berücksichtigt, diese werden seit 8 Jahren nicht mehr benutzt, da die Temperaturen nicht ausreichend waren. Außerdem nicht berücksichtigt wurden Sitzgelegenheiten.

GVM Mühlböck ist der Meinung, dass die Reparaturarbeiten zu machen sind, jedoch sollte es keine Erweiterungen geben.

GVM Wöhs ist erfreut über die schnelle Lösung mit Sanierung und Erweiterung, die auf Vorschlag von Roman Simmer mit dem Gemeindevorstand und den Vertretern des Familienausschusses gefunden wurde. Er meint, dass eine Wasserspielanlage ein Highlight für die Kinder wäre. Von den Mitgliedern des Familienausschusses, die kleine Kinder haben, wurden gute Vorschläge gemacht, wie man den Spielplatz ergänzen kann.

Der Vorsitzende sagt, dass im Anschluss noch festgelegt werden soll, wie die Erweiterung aussehen soll.

GR Schardinger fragt, warum man von einer Erweiterung spricht, wenn es einen gültigen Gemeinderatsbeschluss über einen Spielplatz mit neuem Standort gibt.

Der Vorsitzende meint, dass die Verlegung mit Kosten zwischen € 200.000 und € 400.000 zu kostspielig wäre, während eine Sanierung ohne große Neuanschaffungen ca. € 25.000 kosten würde.

GVM Mühlböck fragt, wie diese Summe im Budget untergebracht wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass € 20.000 aus zusätzlichen Einnahmen wie dem Holzverkauf stammen. Insgesamt hätte man ca. zwischen € 33.000 und € 35.000 zur Verfügung für eine Sanierung.

GR Hamedinger begrüßt als Familienausschuss-Obmann diesen Vorschlag zur Sanierung des Spielplatzes, da man ihn sonst schließen müsste und das neue Projekt am neuen Standort noch Jahre dauern würde, auch da es noch kein Konzept gibt dafür. Seiner Meinung nach brauche man eine kleine Sanierung des bestehenden Spielplatzes mit einzelnen neuen Geräten für die nächsten paar Jahre. Man könnte neuere Geräte auch bei einer Standortverlegung mitnehmen.

GVM Mühlböck merkt an, dass es noch kein Konzept gibt, weil es geheißen hat, dass vor 2023 das Grundstück noch nicht zur Verfügung steht und somit nicht die Möglichkeit auf Umsetzung besteht.

GVM Mag. Simmer meint, dass es nicht am Grundstück scheitert. Die Diskussionen dazu starteten im Jahr 2017, gemündet habe sie 2019 mit einem mehrheitlichen Gemeinderats-Beschluss für eine Standortverlegung des Spielplatzes. Über diesen Beschluss werde man sich unterhalten müssen. Von einer Seite sei der Wille für eine Neugestaltung plus Standortverlegung nicht da gewesen, der Druck von der anderen Seite zu wenig, jedoch könne er beide Seiten verstehen. Im letzten Jahr habe er festgestellt, dass der Spielplatz nicht mehr bespielbar und somit für die ÖVP-Fraktion nicht mehr tragbar sei.

Eine Neugestaltung mit Standortwechsel würde ca. € 250.000 bis € 300.000 kosten, außerdem benötigt man noch ein Konzept. Die Kosten laut Aufstellung des Vorsitzenden zur Reparatur des bestehenden Spielplatzes, plus der Neuanschaffungen mit Karussell

und Nestschaukel, aber ohne Trampolin, Wasserspiel und 2fach-Schaukel würden ca. € 35.000 betragen.

Die ÖVP-Fraktion ist der Meinung, dass man auch heuer einen bespielbaren Spielplatz benötigt und eine Lösung für die Münzkirchner Bürger und Kinder, daher sei man bereit über Beschlüsse aus der Vergangenheit zu stehen. Es gehe um Kinder und nicht um politische Dauermeinungen. Es gehe um ein Zehntel der Kosten, davon einen Teil für Reparaturen und einen Teil für Neuanschaffungen. Diese Investition sollte als Überbrückung für die nächsten Jahre reichen. Er persönlich sei dafür, dass der Beschluss über die Aufhebung des alten Standortes aufgehoben wird, damit die notwendigen Reparaturarbeiten gemacht werden und drei neue Geräte hingestellt werden können. Die Begradigung der Eisstockbahn, die im Sommer eher einen Sumpf darstellt, sollte gleich mitgemacht werden, damit die Kinder dort nicht mehr einsinken aufgrund der Feuchtigkeit. Der zweite Beschluss über die Neu-Konzeptionierung am oberen Standort sollte belassen werden, eventuell könnte man am oberen Standort auch einen Motorikpark planen, dazu habe man ein paar Jahre Zeit um ein Konzept zu erarbeiten und die Mittel zu lukrieren.

GR Schardinger meint, dass man nicht darüber diskutieren brauche, dass ein Spielplatz für die Kinder da sein soll. Seine Sorge wäre, wenn der Beschluss für die Auflassung des alten Spielplatzes aufgehoben werden soll, dann sind es jetzt 2-3 neue Geräte und in einiger Zeit wieder 2 neue Geräte, dann verläuft die Planung für den neuen Standort ins Leere.

GVM Mag. Simmer versteht diese Sorge, jedoch solange man für den neuen Standort die Mittel nicht zur Verfügung und kein Konzept habe, benötigt man den Spielplatz am alten Standort. Gerade für die Kinder sei es ein Highlight, wenn dort wieder ein paar neue Geräte stehen würden. Die Platzierung der Geräte soll mit der Spielgruppe gemacht werden und beim Wasserspiel soll ein Druckknopf installiert werden. Neben dem Abfallkorb gibt es ein Loch, dieses sollte auch geschlossen werden.

GVM Mag. Rossdorfer merkt an, dass ein Alkoholverbot am Spielplatz wünschenswert wäre, da im Sommer regelmäßig Bierflaschen herumliegen.

Der Vorsitzende sagt, dass Sichtkontrollen der Bauhof-Mitarbeiter bereits besprochen wurden.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt den negativen Beschluss über die Revitalisierung des Spielplatzes am Standort Schweibelstraße vom 11.07.2019 aufzuheben.

für den Antrag stimmen: 20

ÖVP-Fraktion (Mag. Roman Simmer, Mag. Isabella Roßdorfer, Stephan Danninger, Franz Hamedinger, Alfred Höfler, Anna Lautner, Mag. Michael Reitinger, Rainer Kainldorfer, Albert Wallner, Sarah Fuchs, Gerhard Schauer und Josef Ortbauer),

SPÖ-Fraktion (Bgm. Helmut Schopf, Johannes Wöhs, Christian Kinzelberger, DI. Andreas Strubreiter, Johann Walch, Manfred Wallner, Christian Schmid, Markus Stöckl)

gegen den Antrag stimmen: 5

FPÖ-Fraktion (Mag. Rene Baumgartner, Karlheinz Hell, Andreas Mühlböck, Johann Öhlinger, Alexander Schardinger)

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird somit mehrheitlich angenommen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Instandsetzungsarbeiten inkl. Kletterkombination zum angebotenen Preis lt. Beilage zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt den Ankauf von 3 zusätzlichen Spielgeräten (Nestschaukel, 3fach Reck und Karussell) zum angebotenen Preis lt. Beilage zu beschließen.

für den Antrag stimmen: 20

ÖVP-Fraktion (Mag. Roman Simmer, Mag. Isabella Roßdorfer, Stephan Danninger, Franz Hamedinger, Alfred Höfler, Anna Lautner, Mag. Michael Reitinger, Rainer Kainldorfer, Albert Wallner, Sarah Fuchs, Gerhard Schauer und Josef Ortbauer),
SPÖ-Fraktion (Bgm. Helmut Schopf, Johannes Wöhs, Christian Kinzelberger, DI. Andreas Strubreiter, Johann Walch, Manfred Wallner, Christian Schmid, Markus Stöckl)

gegen den Antrag stimmen: 0

Stimmhaltungen: 5

FPÖ-Fraktion (Mag. Rene Baumgartner, Karlheinz Hell, Andreas Mühlböck, Johann Öhlinger, Alexander Schardinger)
(wer sich der Stimme enthält, lehnt den Antrag ab - § 51 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F.)

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird somit mehrheitlich beschlossen.

14. Nachtrag zum GÜ-Vertrag Neue Heimat

Die Marktgemeinde Münzkirchen als Auftraggeber und die Neue Heimat Stadterneuerungs GmbH als Auftragnehmer haben mit 19.10.2015 einen Generalübernehmervertrag zur Generalsanierung Neue Mittelschule Münzkirchen abgeschlossen. Dieser Vertrag wurde am 19.10.2015 durch den Auftraggeber unterzeichnet. Darin wurden Errichtungskosten von € 4.565.160,00 brutto vereinbart.

Mit dem Schreiben vom Land OÖ vom 28.06.2022, GEFT-2017-73731/42-Alm wurde ein neuer Kostenrahmen für den 2.BA +3.BA von € 4.453.998,00 brutto genehmigt. Der Kostenrahmen für die Gesamtkosten des Bauvorhabens (Kostenbereiche 0-9 einschließlich des Generalübernehmeraufschlages Punkt 12.3.), beträgt € 6.470.728,25 (= Erhöhung um € 261.160,09) brutto inklusive Einrichtung.

Beilage TOP14

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den beiliegenden Nachtrag zum Generalübernehmervertrag zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

15. Anpassung der Badeordnung und der Badetarife

Aufgrund der geänderten Nutzungsmöglichkeiten des Freibades Münzkirchen sollen die derzeit geltende Badeordnung und die Badetarife an die neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Daher soll die Überarbeitung und die Vorschlagsmöglichkeit in den Familienausschuss übertragen werden.

Beilage TOP15

Debatte:

Der Vorsitzende sagt, dass es von der Wirtschaftskammer grundsätzlich ein gutes Muster für eine Badeordnung gibt, das an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden kann. Der Familienausschuss soll die Badeordnung und die Tarife überarbeiten. Außerdem sollen im Hinblick auf die Bonusschwimmer ergänzende Vorschläge erarbeiten, wie zB Handlungsanweisung für die Inangsetzung der Rettungskette. Er bittet GR Hamedinger diesbezüglich um Informationen und Erfahrungsberichte aus dem Krankenhaus. Der Vorsitzende hat außerdem bereits beim Roten Kreuz nachgefragt.

Die Mängel von der Risikoanalyse werden aufgearbeitet.

GR Hamedinger möchte wissen, was seit dem Beschluss vom 17.11.2022 bereits geschehen ist und wie der aktuelle Stand ist, um über die weiteren Schritte diskutieren zu können.

AL Christl sagt, dass für das Eintrittssystem mit Chip weitere Angebote eingeholt wurden, diese jedoch noch nicht eingetroffen sind. Wichtig wären als nächstes die Tarife für die Bonusschwimmer, dass sich der Familienausschuss darüber Gedanken macht. Außerdem müssen die Bonusschwimmer in die Badeordnung eingearbeitet werden.

GVM Mag. Simmer meint, dass die Tarifordnung ins Budget der Gemeinde kommt und kann somit nicht Thema des Familienausschusses sein.

Der Vorsitzende meint, dass es besser wäre, diese Themen im kleineren Rahmen zu diskutieren, ansonsten muss dies im Gemeinderat geklärt werden. Es wird ein Zusatztarif für Bonusschwimmer benötigt.

GR Schardinger fragt nach den Kosten für das Zutrittssystem.

GVM Mag. Simmer ergänzt, dass das Zutrittssystem erweiterbar sein soll, um so zukünftig auch die normalen Eintrittsgelder zu kassieren.

AL Christl sagt, dass das Angebot von der Fa. Etech bei ca. € 4.500 liegt. Bei einem zusätzlichen Bezahlsystem wäre man beim 10fachen.

GVM Mag. Simmer sagt, dass dies viel Geld ist, jedoch wenn man dies in Personaleinheiten umrechnet über zwei, drei Sommer, ist man wahrscheinlich bei der gleichen Summe.

GR Hamedinger sagt, dass die nächste GR-Sitzung am 21.4.2023 geplant ist, die Badesaison startet aber bereits am 1. Mai. Der Zutritt sollte da schon funktionieren, das wäre das Ziel.

Er habe sich die bestehende Badeordnung angesehen, diese steht in keinem Widerspruch mit einer Erweiterung. Wenn eine neue Badeordnung gewünscht ist, kann der Familienausschuss dies gerne behandeln. Davon unabhängig kann man damit auch erst im Herbst oder im Sommer starten.

Er würde € 40 Aufpreis auf die Saisonkarte für Erwachsene für Bonusschwimmer vorschlagen. Dies habe der Familienausschuss in seinem Endbericht auch vorgeschlagen. Dies definiert bereits, dass nur ein Erwachsener mit Dauerkarte Bonusschwimmer sein kann und einen Chip bekommt. Somit müsse die Badeordnung nicht angepasst werden. Die Vereinbarung über Inanspruchnahme des Bonusschwimmerupgrades sowie Haftungsausschluss hat der Familienausschuss mit dem Antrag im März bereits mitgeliefert, diese müssten noch ergänzt werden. Außerdem müssen noch die Zutrittszeiten festgelegt werden.

Der Vorsitzende merkt an, dass der Eintritt zu Randzeiten für die Bonusschwimmer von 9 bis 20 Uhr möglich ist, da zwischen 7 und 9 Uhr Absaug- und Reinigungsarbeiten erledigt werden. Von 11 bis 20 Uhr sind die normalen Öffnungszeiten.

Der Familienausschuss soll die Badeordnung dahingehend überprüfen, ob für die Bonusschwimmer etwaige Änderungen oder Ergänzungen nötig sind.

GVM Mag. Simmer meint, dass die neuen Öffnungszeiten und Tarife, inklusive dem neuen Bonusschwimmer-Programm, auch in der Gemeindeinfo kommuniziert werden sollen. *GVM Wöhs* schlägt vor zu dem Thema, dass der Bademeister Eintritt kassiert, ob es eventuell eine Art Handkassa gibt, die er bei den Aufsichtsrunden dabei hat. Er denke, dass der Start mit den Bonusschwimmern bis zum Saisonstart schwierig wird, weil zu viele Fragen auftauchen werden.

GVM Mag. Simmer betont, dass der Familienausschuss zu diesem Thema sehr viel und engagiert gearbeitet hat.

GR Scharding fragt, wer in Zukunft das Buffet betreiben wird.

Der *Vorsitzende* erklärt, dass Schimak Josef das Buffet weiter betreuen wird. Der voraussichtliche Plan wäre, dass er in dieser Saison noch geringfügig angestellt wird, da einer der zwei geplanten Bademeister einen Arbeitsunfall hatte und deshalb Anfang Mai noch nicht zur Verfügung steht.

GV Hamedinger schlägt vor, Muster bezüglich der Handlungsanweisungen von der Firma Glatz zu besorgen, die auf Freibäder zugeschnitten sind. Der Mitarbeiter, Herr Löffler, bei der Risikoanalyse habe dies erwähnt.

Bezüglich Badeordnung würde er mit dem Familienausschuss zeitnah durcharbeiten, auch über den Tarif für Bonusschwimmer kann der Ausschuss nochmal diskutieren. Die nächste Sitzung könnte in ca. zwei Wochen stattfinden.

Er bittet den Gemeindevorstand ebenso zeitnah die nötigen Schritte zu setzen, damit der Start mit 1. Mai beginnen kann.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Badeordnung und die Badetarife an den Familienausschuss zur Vorbesprechung zu übertragen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

16. Bericht aus dem Gemeindevorstand

Der Vorsitzende berichtet aus der letzten Gemeindevorstandssitzung.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Allfälliges:

• Besprechung ÖGIG

- Teilnehmer
 - Bgm. Helmut Schopf
 - Ing. Julia Martl
 - Mirnes Omerovic (Rollout Manager Glasfaser)
 - Thomas Strasser
 - Ing. Thomas Sigl (Netz GmbH)
- Hauptleitung über Ölstampf
- Begehung ab 20.02.2023
 - 100 HH
 - Verständigung über Gemeinde

GR Höfler fragt ob der Ausbau für die gesamte Gemeinde gesichert ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies so geplant ist und wird auch auf Nachfrage immer wieder bestätigt. Der Ausbau im Ortsgebiet hat bereits begonnen.

GVM Mag. Simmer sagt, dass ein Ausbau- und Zeitplan wünschenswert wäre, damit die Leute informiert werden können.

Der Vorsitzende informiert auf Nachfrage von GR Höfler zum Thema Sender in Landertsberg, dass derzeit von der Landesregierung OÖ, Abteilung Naturschutz blockiert wird. Die Betreiberfirma Magenta habe dieses Problem bei mehreren Standorten, es gehe um die Höhe der Sendemasten.

- **Sommerferienbetreuung**
 - 10.07.2023 – 25.08.2023
 - Esternberg, Vichtenstein, St. Roman
 - Kosten
 - € 35,00/Woche
 - € 5,00/Mittagessen
- **Baumkataster 2022**
 - keine Sofortmaßnahmen erforderlich
 - Bemängelungen werden sukzessive abgearbeitet

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **15.12.2022** wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **22:15 Uhr**.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 15.12.2022 keine Einwendungen erhoben wurden.

Münzkirchen, am 16.02.2023

Der Vorsitzende:

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt. Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat SPÖ)

(Gemeinderat FPÖ)